



**A 62031 / 15**

## **Auflagen zur Bewilligung der Erhöhten Sitzfläche Globogal für Truten**

1. Die erhöhte Sitzfläche Globogal kann für weibliche und männliche Masttruten **während der gesamten Mast** eingesetzt werden.
2. Eine Sitzfläche hat eine Fläche von 3 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist für die Tierzahlberechnung nicht anrechenbar.
3. Die Höhe der Sitzgelegenheit ab Boden beträgt 80 cm.
4. Die Gitterfläche der Sitzgelegenheit besitzt ein Lochinnenmass von 2.5 x 3.5 cm und es dürfen sich keine Aufhängungsvorrichtungen auf der Fläche befinden.
5. Die Gesamtfläche der erhöhten Sitzgelegenheiten muss mindestens 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die rechnerisch ermittelte Anzahl Sitzflächen ist auf die nächste halbe (< 0.5) bzw. ganze (> 0.5) Sitzfläche ab-/ aufzurunden.
6. Der Zugang zur Sitzgelegenheit muss durch entsprechende Hilfsmittel (z.B. kleine Strohballen) auf mindestens zwei Seiten der Sitzgelegenheit bis mindestens Ende der 6. Alterswoche umgesetzt werden.
7. Die Tierhalterin / der Tierhalter muss den Tieren die erhöhten Sitzgelegenheiten spätestens ab dem 10. Lebenstag (Anh. 1, Ziff. 7.4, DZV) zur Verfügung stellen.
8. Diese Auflagen sind der Tierhalterin / dem Tierhalter spätestens beim Einbau der erhöhten Sitzgelegenheiten abzugeben.



Anmerkung: Werden diese Mindestanforderungen eingehalten, gilt die erhöhte Sitzfläche Globogal für Truten mit der Bewilligungsnummer 62031 als Sitzgelegenheit gemäss Anhang 6, Ziffer 7.4 der Direktzahlungsverordnung DZV für das BTS Programm.